

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 7 vom 17.02.2017

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
09.02.17	Bekanntmachung über die 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 22. Februar 2017	053
15.02.17	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2015 der Verbandsgemeindewerke - Kanalwerk -	054
15.02.17	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2015 der Verbandsgemeindewerke - Schwimmbäder -	055
17.02.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2017 und 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	056
17.02.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2017 und 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	057

17.02.17	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Trift - Änderung 3“ über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	058
----------	--	-----

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
09.02.17	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über das Wechseln der Wasserzähler in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	060
10.02.17	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal über die 4. Sitzung der Verbandversammlung am 8. März 2017	061

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

09.02.2017 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG


Die 27. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 22. Februar 2017, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Vertragsangelegenheiten
2.	Grundstücksangelegenheiten
3.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Informationen
Öffentlicher Teil ab 19.30 Uhr	
4.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5.	Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds
6.	Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
7.	Abschluss eines Vertrages zum Einbau einer Feldversuchsanlage im Rahmen des Projektes "RegEnKibo" - Zustimmung
8.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Küchengarten - Änderung 8"; Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung und Beschluss über die erneute Offenlage
9.	Erweiterung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte"; Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf
10.	Barrierefreier Ausbau der Schloßstraße und eines Teilstückes der Langstraße; Information
11.	Sanierung der Kita Villa Kunterbunt (Altbau); Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die restlichen Ausbaurbeiten
12.	Beratung und Beschlussfassung über die satzungsmäßige Regelung der Abfallbeseitigung auf dem Friedhof
13.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
14.	Einwohnerfragestunde


 (Hartmüller)
 Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/19/ku

Kirchheimbolanden, 15.02.2017

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2015 der Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2015 für die Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14. Februar 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

20. Februar 2017 bis 27. Februar 2017

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.



Kurz
Werkleiter

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/20/ku

Kirchheimbolanden, 15.02.2017

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2015 der Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2015 für die Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14. Februar 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

20. Februar 2017 bis 27. Februar 2017

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.



Kurz
Werkleiter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2017 und 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2017 und 2018

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 16.02.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1769_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Marnheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 20.02.2017 bis 06.03.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 17.02.2017
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2017 und 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2017 und 2018

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 16.02.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1771_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberwiesen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 20.02.2017 bis 06.03.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 17.02.2017
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/11/TR

Bekanntmachung

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Trift – Änderung 3“;
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Mörsfeld am 27.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Trift – Änderung 3“ gefasst hat.

In das Plangebiet fallen voraussichtlich die Grundstücke Plan-Nrn.:519/4, 536/1 teilweise und 537/11 teilweise und in der Gemarkung Mörsfeld. Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ende der Straße „Am Wasserhaus“ und umfasst eine Fläche von rd, 2400 m².

Mit der Änderung sollen landespflegerische Ausgleichsflächen entsprechend der tatsächlichen städtebaulichen Nutzung in private Grünflächen umgewandelt werden. Die Ausgleichsflächen werden stattdessen von der Ökokontofläche Plan-Nr. 214/3 (am nordwestlichen Ende der Schulstraße) abgebucht. Zudem werden die textlichen Festsetzungen im Bereich der Teilbereichsänderung der aktuellen städtebaulichen Situation entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat Mörsfeld Kirchheimbolanden hat am 07.12.2016 dem Bebauungsplanentwurf „Trift – Änderung 3“ zugestimmt.

Bei dem Plan handelt es sich um einen Änderungsbebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden kann, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird daraufhingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

27.02.2017 bis einschließlich 29.03.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Die Planunterlagen können in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter: http://www.kirchheimbolanden.de/383_1031.asp

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mörsfeld, den 17.02.2017



(Volker)

Ortsbürgermeister





Bekanntmachung der **wvr**

9. Februar 2017 - Seite 1 von 1

Die Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH (**wvr**) informiert, dass für die Wasserzähler, deren Eichgültigkeit zum Jahresende 2017 erlischt, ein Zählerwechsel erforderlich wird. Dies wird im Vorfeld unseren Kunden schriftlich mitgeteilt.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Zählerwechsel im Auftrag der **wvr** von Fremdfirmen durchgeführt. Dieser ist für unsere Kunden kostenlos.

Die Monteure der Fremdfirmen können sich mit Lichtbildausweisen der **wvr** legitimieren.

Die Zähler werden von Anfang März bis Anfang September 2017 gewechselt.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis.

Ihre

wvr

Dr. Klaus Hoffmann
Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH
Rheinallee 87
55294 Bodenheim
Tel. 06135-7355

Bekanntmachung

Die Sitzung (Nr.4 der Periode 2014-2019) der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (öffentlich) findet am

08.03.2017 um 16:00 Uhr

im Besprechungsraum der Kläranlage, An der alten B 47, in Monsheim, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Bericht und Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015, Feststellung des Jahresergebnisses, sowie Entlastung des Vorstandes und der Werkleitung
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2017

Monsheim, 10.02.2017
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

(gez. Haas)
Verbandsvorsteher